



KAPER BRIEF

Piratenzeitung

Eigentum verpflichtet.

Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. Art. 14 GG

Öffentliche Güter

Das Konzept „Geistiges Eigentum“ hat in der Informationsgesellschaft ausgedient

Seite 3

Kulturgut Musik

Subventionen für die Industrie statt für Künstler

Seite 5

Commonismus

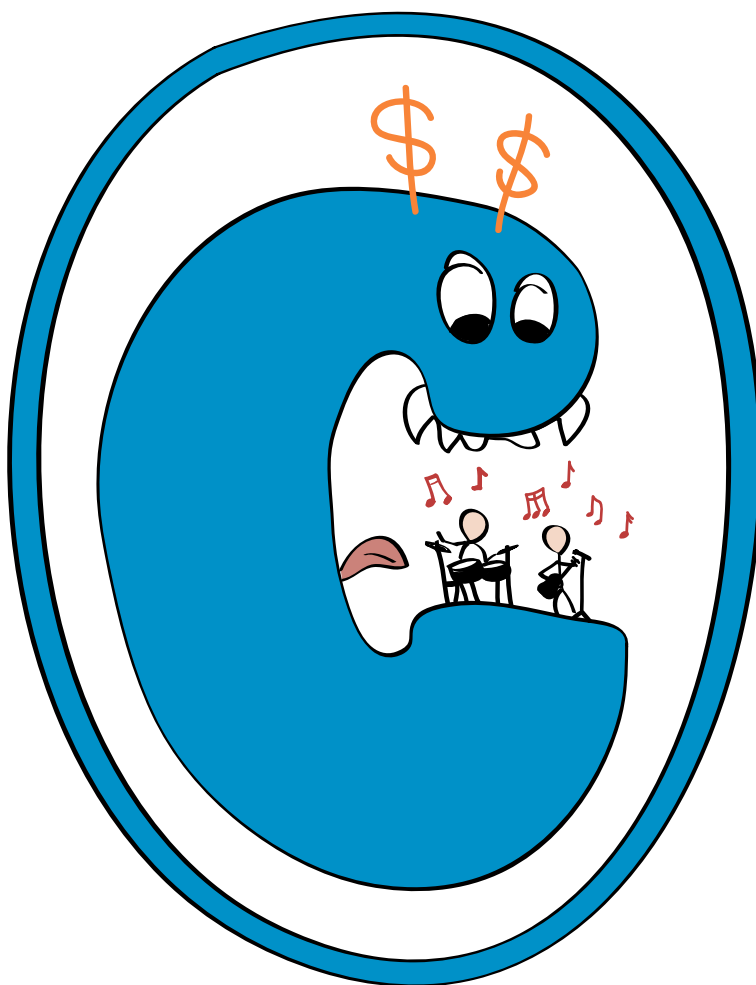
Transparenz und Diskurs für einen Paradigmenwechsel

Seite 9

Urheberrecht-Falle

Kriminalisierung und Gängelung breiter Kreise

Seite 10



Der uralte Traum, „alles Wissen und alle Kultur der Menschheit zusammenzutragen, zu speichern und heute und in der Zukunft verfügbar zu machen“, wird im Grundsatzprogramm der Piratenpartei als eine Zielvorstellung formuliert. Das kollektive Kulturgut oder die Wissensallmende, aus der wir alle schöpfen, wird derzeit durch internationale Abkommen und nationale Urheberrechtsreformen massiv angegriffen.

Nicht mehr die Urheber, Autoren, Künstler und Kreativen sind in der Praxis Nutznießer der Vermarktung von schöpferischen Werken, sondern überwiegend Verlage, Medienkonzerne und sonstige Werkmittler, die im Besitz der Nutzungsrechte sind. Rechtsbegründung und gesellschaftliche Wirklichkeit klaffen in eklatanter Weise auseinander, etwa wenn Musiker ihre Werke nicht parallel über das Internet vertreiben dürfen, Wissenschaftler ihre Erkenntnisse der Fachöffentlichkeit vorenthalten müssen und Verlage automatisch und rückwirkend das Verwertungsrecht für die elektronische Publikation erhalten.

Uns ist bewusst, dass Reformen des ungemein komplizierten Urheberrechts nicht allein mit einem Parteiprogramm oder einer Gesetzesänderung angestoßen und durchgesetzt werden können. Vielmehr stehen wir vor einer möglicherweise Jahrzehnte dauernden Diskussion, die mit allen Beteiligten geführt werden muss, um wieder den Urhebern und Nutzern zu ihren Rechten zu verhelfen.

Den Anfang können wir alle tun, indem wir uns informieren, überkommene Denkmuster kritisch überprüfen und zu einem neuen Problembewusstsein kommen. In dieser Ausgabe des Kaperbriefs sprechen wir einige Aspekte der aktuellen Diskussion um das Urheberrecht an.

Eure Meinungen, Kritik und Anregungen bitte an:
info@kaperbrief.org

Kaperbrief
Piratenzeitung Deutschland
ISSN 2191-3056
www.kaperbrief.org



Die Piraten – Keine Überraschungspartei

Nach der Berliner Wahl Von Dr. Angelika Brinkmann

Viel ist seit dem 18. September 2011 über die Piratenpartei gerätselt und geschrieben worden. Der herausragende Erfolg bei den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen wurde noch verstärkt durch den Absturz der FDP. Die Altparteien versuchten sofort reflexhaft, den Erfolg kleinzureden – „Protestwahl“. Über Themen, Mitgliederstruktur und Wähler der Partei wurde inzwischen unglaublich viel geschrieben und gesendet.

130.105 Wählern gefiel das

Die 8,9% Stimmen für die Piraten setzen sich unterschiedlich zusammen, es kamen 23.000 Stimmen von Nichtwählern, 17.000 von den Grünen und 13.000 von den Linken. Der Erfolg begann aber schon mit der Europa- und Bundestagswahl. In der deutschen Öffentlichkeit im Allgemeinen und bei den Parteien im Besonderen wurden diese Erfolge mit Erstaunen zur Kenntnis genommen.

In der Folge wurde von den im analogen Zeitalter gegründeten und sozialisierten Parteien versucht, durch z.B. die Einrichtung einer Enquete-Kommission „Netzpolitik“ dem vermeintlich zeitweiligen Phänomen entgegenzuwirken. Diesem Versuch war kein Erfolg beschieden. Die digitale Entwicklung schreitet mit Riesenschritten voran und daher braucht es mehr als eine(n) Netzbeauftragte(n) oder Netzpolitik. Nicht Politikangebote zusätzlich zum Netz, sondern die digitale Umgebung als integralen Bestandteil der heutigen Gesellschaft zu begreifen ist das Wesentliche. Dies hat die Piratenpartei den anderen Parteien voraus. Die Partei ist auch nicht monothematisch ausgerichtet:

Es geht nicht nur um den Schutz der Bürgerrechte im Internet und ein modernes Urheberrecht. In diesem Zusammenhang eine Klarstellung: Auch wenn es noch so oft behauptet wird, die Piraten wollen nicht die Abschaffung des Copyright- und Urheberrechts, sondern eine Anpassung an das digitale Zeitalter. Nicht die veralteten Modellvorstellungen der Industriegesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts sollen sich weiter fortsetzen, sondern freie, gesellschaftliche Verfügung von Wissen muss her, den Maßstäben des digitalen 21. Jahrhunderts entsprechend juristisch, ökonomisch und politisch abgesichert.

Ein demokratischeres Wahlrecht wird angestrebt. Die Altersgrenze im Wahlrecht soll fallen und kommunales Wahlrecht auch für Ausländer,

die nicht EU-Bürger sind, eingeführt werden.

Genauso wenig wie das Internet ist die Piratenpartei keine auf Deutschland beschränkte Gründung. Sie existiert weltweit bereits in 35 Ländern unter genau diesem Namen. Diese haben teilweise eine gemeinsame inhaltliche Basis wie den Datenschutz, modernes Urheber- und Patentrecht sowie den Kampf gegen Vorratsdatenspeicherung. Oder mit dem Motto der belgischen Piratenpartei: Gemeinsame Kultur, freies Wissen, offene Gesellschaft.

Neues politisches Betriebssystem

Gesellschaftliche Meinungsbildung und Informationsverarbeitung sind neuen Herausforderungen ausgesetzt. Das rasante Tempo der internationalen Transformationsprozesse, verschärft durch Digitalisierung und Vernetzung, braucht neue rechtliche, wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen. Marcus Jauer beschreibt die Piraten in der FAZ als „Server und Sammler“, die interessant werden, wenn sie das Internet als Methode und nicht nur als Thema verstehen. Er erkennt dabei, dass dies längst der Fall ist. Im Gegensatz zu den immer noch dem analogen Zeitalter verpflichteten Parteien haben die Piraten verstanden, dass das Sender-Empfänger-Verhältnis im Zeitalter des Internets nicht mehr durchzuhalten ist, sondern ausgedient hat.

Abgeordnete der Piraten sollen keine menschgewordene Firewall sein, sondern können zu Mediatoren der Politik werden. Dabei ist ihre eigene Haltung genauso wichtig wie die der Bürger, aber eben nicht wichtiger. In diesem Sinn können die Piraten zum Transmissionsriemen der Informationsgesellschaft werden.

Mehr direkte Demokratie

Das aktuelle Parteiensystem ist unter Druck geraten. Das Internetzeitalter macht Demokratie transparent und einfach möglich. Mehr Teilhabe wollen Viele in der Politik, aber die Regeln weitgehend selbst bestimmen. Das Internet erschwert diese Steuerung, wenn es sie nicht unmöglich macht.

Ein Eckpfeiler von mehr direkter Demokratie ist die innerparteiliche Demokratie. Für die Piratenpartei bedeutet dies, dass es kein Organ innerhalb der Partei gibt, das etwas besser weiß als irgendein Mitglied der Partei, sondern allenfalls etwas anderes.

Ausgehend von dieser Erkenntnis wurde ein

elektronisches System namens LiquidFeedback (LF) entwickelt, mit dessen Hilfe Meinungsbilder durch große Beteiligung der Basis entstehen könnten. Diese Meinungsbilder wären eine qualifizierte Grundlage für die Entscheidungen von Vorstand und auf Parteitage. Es gibt keine Sender-Empfänger-Konstellation wie in den anderen Parteien.

Kernanliegen der Piratenpartei ist eine Vielfalt von Meinungen und die vernetzte, transparente, wechselseitige Begutachtung und Bewertung anderer Positionen. Hierzu ist LF eindeutig besser geeignet als die in den anderen Parteien verwendeten Verfahren von Antragskommissionen, die geprägt sind durch gefilterte, hierarchische Entscheidungsprozesse. Die konsequente Nutzung und kompetente Anwendung des Internets verschafft der Piratenpartei einen Vorteil gegenüber anderen.

Mehr Transparenz wagen

Generell kann Transparenz den Zustand der Politik mit ihren wesentlichen Merkmalen unterstützen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass transparente Politik den Status quo erhalten muss. Transparente Politik garantiert dann Stabilität, wenn sie als Ergebnis von Lernprozessen Veränderungen durchlaufen hat und grundsätzlich offen ist, sich neuen Entwicklungen anzupassen.

In den Beziehungen zwischen Bürger und Politik bedeutet Transparenz, dass Missverständnisse, Frustrationen sowie gefühlte wie tatsächliche Repräsentationsdefizite minimiert werden und die erfolgreiche Durchsetzung z.B. bei Infrastrukturvorhaben mittels Einengung öffentlicher Beteiligung nicht erforderlich ist. Ein so angewandeter Transparenzanspruch als Teil eines politischen Konzepts ist keine Beschränkung von Politik sondern eine notwendige Ergänzung.

Die Revitalisierung von Demokratie ist notwendig, dazu gehört das Ausloten von Handlungsspielräumen ebenso wie die digitale Kompetenz und Teilhabe sowie größere Transparenz durch Bürgerbeteiligung. Das Internet ist politische Realität und somit Teil der Demokratie. Politik ist die Praxis eines politischen Gemeinwesens. Sie braucht ein neues Format, in dem man agieren kann.

Dr. Angelika Brinkmann ist Mitglied der Piratenfraktion in der Bezirksverordnetenversammlung Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf

„Geistiges Eigentum“? – Öffentliche Güter!

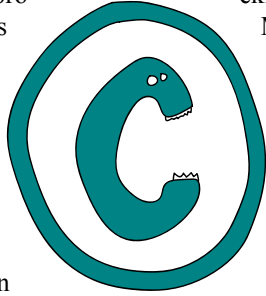
Informationsgesellschaft Ein neues Problembewusstsein entsteht

Wenn über Immaterialgüter gesprochen wird, fällt oft der Begriff des Geistigen Eigentums bzw. Intellectual Property. Auch wenn es namentlich um urheberrechtlich geschützte Werke und verwandte Leistungen geht, wird ein dem Sachenrecht entsprechendes Eigentumsrecht des Urhebers und verschiedener beteiligter Personen zu Grunde gelegt. Aus rechtswissenschaftlicher Perspektive ist diese Vorstellung eines „Geistigen Eigentums“ dagegen schon vermehrt in Frage gestellt worden.

Das Konzept des persönlichen Eigentums des Urhebers an immateriellen bzw. intellektuellen Schöpfungen entwickelte sich erst im 18. und 19. Jahrhundert. Zuvor wurde – wenn überhaupt – das staatliche Privileg ein Werk zu vertreiben, dem Drucker bzw. Verleger zuerkannt. Diesem oblag es, die Integrität des Werks sicherzustellen und ihm stand der wirtschaftliche Ertrag der Publikation zu. Überdies konnte mit dem Publikationsprivileg die staatliche Zensur effektiv betrieben werden.

Die schöpferische Persönlichkeit des Urhebers gelangte erst vor dem Hintergrund der modernen, dem einzelnen Individuum zugewandten Gesellschaft in den Blick. Darüber hinaus wies ihm die naturrechtliche Sichtweise ein durch Arbeit erworbenes Eigentumsrecht am immateriellen Produkt zu. Mit dieser neuen Rechtsbegründung wurde die künstliche Monopolisierung von explizitem Wissen vorangetrieben – und dies gilt heute mehr denn je.

Dagegen sind in der Praxis Nutznießer der Vermarktung von schöpferischen Werken nur in wenigen Fällen wirklich die Urheber, sondern überwiegend Werkmittler, die im Besitz der Nutzungsrechte sind. Rechtsbegründung und gesellschaftliche Wirklichkeit klaffen hier in



eklatanter Weise auseinander, etwa wenn Musiker ihre Werke nicht parallel über das Internet vertreiben dürfen, Wissenschaftler ihre Erkenntnisse der Fachöffentlichkeit vorenthalten müssen und Verlage automatisch und rückwirkend das Verwertungsrecht für die elektronische Publikation erhalten. Immer mehr Wissenschaftler und vor allem Autoren, Künstler, Kreative kritisieren die absolute naturrechtliche Begründung des Urheberrechts in Form eines „Geistiges Eigentums“. Sie erkennen persönliche geistige Schöpfungen an, sofern sie signifikanten individuellen und originären Charakter aufweisen und zu ihrem Entstehen augenscheinlich ein wesentlicher Arbeitsaufwand vonnöten war. Eine Rechtfertigung der Ausbeutung von Nutzungsrechten durch Dritte, die pseudo-moralisch und nur vermeintlich auf die Urheberpersönlichkeit abzielt, lehnen sie jedoch ab.

Keine Rivalität

Informationen und Wissen besitzen aufgrund ihrer Immaterialität besondere Eigenschaften, sie sind aus wirtschaftstheoretischer Sicht öffentliche Güter. Anders als bei marktfähigen Privatgütern kann der Kreis ihrer Rezipienten nicht ohne weiteres eingeschränkt werden. Ist eine Information in der Welt, wird sie weitergegeben und modifiziert, und dies gilt in besonderer Weise für das zentrale Medium der Informationsgesellschaft, das Internet. Als zweite Besonderheit zeichnen sich öffentliche Güter dadurch aus, dass sie durch ihre Nutzung nicht verbraucht werden, also auch keine Rivalität unter ihren Konsumenten besteht. Im Gegenteil dazu steigt der Wert von Wissen oft sogar mit seiner Verbreitung.

Auch geistige Schöpfungen teilen diese Charakteristika: Um sie marktfähig zu machen, muss zumindest ihre Verbreitung eingegrenzt werden. Durch die Bindung von geistigen Schöpfungen an materielle Medien konnte dies in früheren Jahrhunderten leicht bewerkstelligt werden, und durch das rechtliche Mittel des Urheberrechts wurde die Herstellung und Verbreitung als Monopolrecht ausgestaltet.

Eben diese physische Grundlage, auf der die Verknappung von Informationsgütern funktioniert, wird durch die alltägliche Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien nun jedoch hinfällig. Schöpferische Werke und explizites Wissen können heute von jedermann ungleich leichter und schneller produziert, manipuliert, vervielfältigt und verbreitet werden. Der grundsätzliche Widerspruch, dass diese öffentlichen Güter nur mit tiefgreifendem staatlichem Eingriff als Konsumgüter taugen, wird durch die digitale Informationsverarbeitung virulent.

Informationen, Wissen und geistige Schöpfungen sind vor allem öffentliche Güter, deren Marktfähigkeit nur künstlich durch Monopole hergestellt werden kann. Dadurch, dass neue Technologien die materiellen Beschränkungen klassischer Medien aufgehoben haben, wurde und wird als Kompensation dazu der rechtliche Schutz erhöht. Die Sicherung überkommener Geschäftsmodelle stellt keine staatliche Aufgabe dar, wenn dadurch unverhältnismäßige Nachteile für die Allgemeinheit entstehen. Die Ausgestaltung des Urheberrechts in seiner heutigen Form ist daher weder gerechtfertigt noch sinnvoll, im Gegenteil behindert es in massiver Weise den Austausch und die Entfaltung von Kunst und Kultur, Bildung und Forschung. Das geltende Urheberrecht konterkariert die Prinzipien und Erfordernisse einer digitalen, internationalisierten Informationsgesellschaft.



CC-BY-SA-NC: 917press

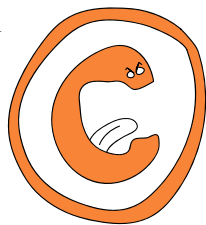
Wissenschaftler für klares Urheberrecht

European Copyright Code Neue Denkanstöße von Juristen

Namhafte Juristen aus verschiedenen Ländern der EU haben kürzlich ein Modell für ein europäisches Urheberrecht erarbeitet und wollen damit die Diskussion um das Urheberrecht beleben.

Sie stellen fest, dass das Urheberrecht in der Europäischen Union nicht nur überholt ist und den Erfordernissen einer modernen Informationsgesellschaft nicht gerecht wird, sondern auch wegen seiner Unübersichtlichkeit und Komplexität dringend überarbeitet werden muss. Oder besser gesagt: Eine Überarbeitung macht kaum Sinn, ein Neuanfang ist erforderlich.

In dem Wittem-Projekt sind illustre Fachleute zum Beispiel von der Cambridge University, dem Karlsruher Institute of Technology (KIT),



dem Max-Planck-Institut für geistiges Eigentum in München, von den Universitäten Amsterdam, Nijmegen, Brüssel und Leiden vertreten.

Faire Balance herstellen

Die Wissenschaftler meinen, dass die Schutzbedürfnisse der Urheber und der Rechteinhaber nicht mehr in Einklang stehen mit den Ansprüchen der Öffentlichkeit und der Nutzer. Bei der Herstellung der Balance zwischen diesen unterschiedlichen Bedürfnissen müsse man vor allem Werte wie Redefreiheit, Informationsfreiheit und Wettbewerbsfreiheit berücksichtigen.

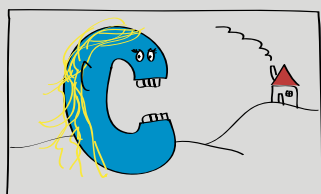
Behandelt werden in dem Vorschlag die Themen Werke, Autorschaft und Eigentümerschaft,

moralische Rechte, wirtschaftliche Rechte sowie Schrankenbestimmungen und das ist alles – was besonders erfrischend ist – kurz, prägnant und klar formuliert und steht in starkem Kontrast zu den gegenwärtigen Regelungen mit Hunderten von Paragraphen, Bestimmungen, Ausnahmen und Ausnahmen von den Ausnahmen. Wichtigste Forderung vielleicht ist die nach Transparenz und Konsistenz.

Über die Vorschläge im Einzelnen kann und muss man sicher weiter diskutieren. Auch damit können nicht alle Probleme gelöst werden. Aber interessant ist der Ansatz allemal: Fachleute kommen mehr und mehr zu der Überzeugung, dass an dem gegenwärtigen Flickenteppich nicht mehr viel zu retten sein wird und dass ein Neuanfang, ein neues Denken erforderlich ist.

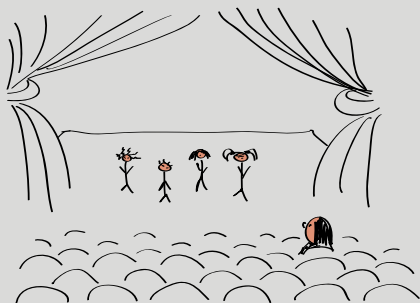
Näheres unter <http://www.copyrightcode.eu/>

Was Lehrer (nicht) dürfen



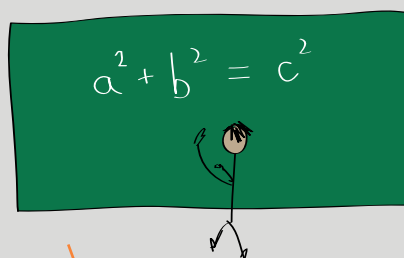
BILDMATERIAL

nur einzelne Bilder und Fotografien kopieren



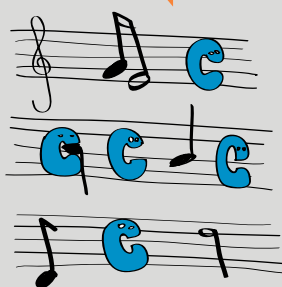
THEATERSTÜCKE / LIEDER

Aufführungen nur ohne externes Publikum und ohne Eintrittspreise



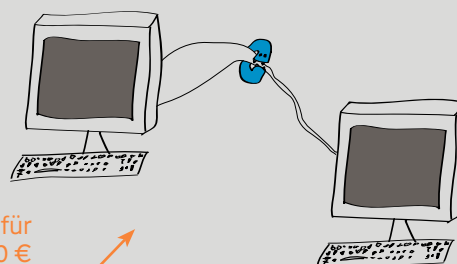
* Deutsche Schulen zahlen für diese Rechte 2009 400.000 € an Verwertungsgesellschaften

** Deutsche Schulen zahlen für diese Rechte 2011-2014 32,6 Millionen € an Verwertungsgesellschaften



MUSIKNOTEN **

Auszüge kopieren (max. 6 Seiten), 1x pro Werk, Klasse und Jahr



INTRANET.SCHULE.DE *

kleine Teile abspeichern, Multimedia-Aufnahmen (max. 5 Min.), jedoch keine Datensammlungen, keine Auszüge aus Schulbüchern



TEXTMATERIAL / SCHULBÜCHER **

Auszüge kopieren (max. 12% / 20 Seiten), 1x pro Werk, Klasse und Jahr

Tonaufnahmen auf ewig geschützt?

Ich gebe meinen Senf dazu Von Christian Hufgard

Mehr und mehr Menschen fordern, das Kopieren von Wissen und Kultur für private Zwecke zu erlauben oder zumindest straffrei zu stellen. Hier gibt es massiven Widerstand von Seiten der Verwertungsindustrie, die nach immer härteren Strafen ruft und immer mehr Überwachung fordert, um ihre vermeintlichen Rechte durchzusetzen. Vorratsdatenspeicherung und Three-Strikes-Modelle sollen dabei helfen, darbdenden Künstlern das Überleben zu sichern.

Ein Höhepunkt war hier ein Brief an Frau Merkel, den bekanntermaßen am Hungertuch nagende Menschen wie Grönemeyer, Mittermeier, Atze Schröder und viele andere unterzeichneten. Kurz zusammengefasst: Ohne staatliche Protektion wird Deutschland kulturell verarmen. Und in 20 Jahren wird immer noch die gleiche Musik wie heute laufen, da niemand mehr Musik erstellen wird.

Es sah so aus, als würde die Kampagne zumindest teilweise Erfolg haben: Am 16.7.2008 hatte die EU-Kommission beschlossen, den Schutz von Tonaufnahmen von 50 auf 95 (!) Jahre zu verlängern. Die Begründung dafür mutet reichlich abenteuerlich an: „Eine 95-jährige Schutzdauer würde verhindern, dass ausübende Künstler, die im Alter von 20 Jahren Platten aufgenommen haben, bei Erreichen ihres 70. Lebensjahres einem plötzlichen Einkommensausfall gegenüberstehen.“ Wie man bei einer 50-jährigen Vorlaufzeit von einem plötzlichen Verdienstausschlag sprechen kann, ist mehr als rätselhaft.

Aufgrund heftigen Widerstands wurde als Kompromiss die Verlängerung auf 70 Jahre ausgehandelt. Immerhin gab es noch eine kosmetische Änderung: Künstler, die ihre Rechte verkauft haben, sollen ab dem 50. Jahr 20 Prozent der Einnahmen aus dem Verkauf der Tonträger erhalten. Ob wirklich die Allgemeinheit von einer Verlängerung dieses künstlichen Monopols profitiert ist fraglich. Das Max-Planck-Institut für Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht kommt jedenfalls zu der Erkenntnis, dass eine Verlängerung den Künstlern „wenn überhaupt marginale Vorteile bringen. Tatsächlich erkennt auch die Kommission zutreffend, dass das Problem ausübender Künstler primär in ihrer fehlenden Verhandlungsmacht den Tonträgerher-

stellern gegenüber liegt. [...] Die vorstehende Analyse des Vorschlags der Kommission zeigt, dass die Schutzfristverlängerung unter keinem Gesichtspunkt zu rechtfertigen ist. Sie begünstigte die vorgeschobenen ausübenden Künstler – wenn überhaupt – nur marginal; den weitaus größten Anteil aus der Schutzfristverlängerung würden sie gar nicht mehr erleben.“ Weiter heißt es, dass von einer Schutzfristverlängerung vor allem die Tonträgerindustrie profitieren würde, dieser gewährte Nutzen aber nicht zu rechtfertigen sei, da entsprechende Investitionen schon lange amortisiert seien. Die volkswirtschaftlichen Mehrkosten würden dies ebenfalls nicht rechtfertigen.

Subventionen für Musik?

Ganz abgesehen davon stellt sich die Frage, ob es notwendig ist, die Musikindustrie mit einer Rechteverlängerung zu subventionieren in der Hoffnung, dass sie dann der Allgemeinheit mehr Nachwuchskünstler präsentieren wird. Die Produktionskosten für Musik sind in den letzten Jahrzehnten enorm gefallen, so dass auch unbekannte Bands qualitativ hochwertige Aufnahmen ihrer kreativen Werke anfertigen können. Über das Internet können sie diese dann einem weltweiten Publikum zugänglich machen. Das Creative Commons-Portal Jamendo listet allein 50.867 Alben auf, die von den Künstlern kostenlos bezogen werden können. Bei einer angenommenen durchschnittlichen Länge von 30 Minuten pro Album, ergibt dies 25.433,5 Stunden Musik. Umgerechnet entspricht dies über 23 Jahren Spieldauer, sofern man als Hörer jeden Tag acht Stunden Zeit investiert.

Natürlich wird nicht jede Minute dieser 23 Jahre ein Genuss sein, denn die Bandbreite sowohl in

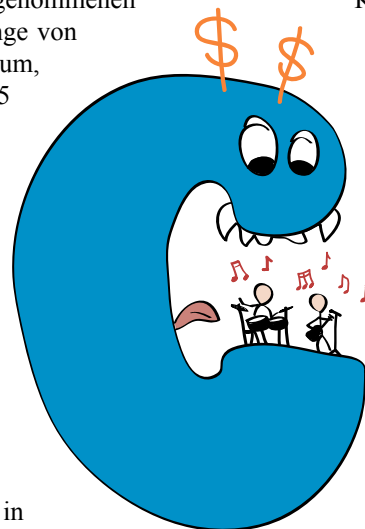
stilistischer als auch in qualitativer Hinsicht ist ausgesprochen breit. Glücklicherweise gibt es aber noch zahllose andere Quellen im Internet, die den geneigten Hörer mit Musik versorgen und dabei eine Vorselektion vornehmen; die Rede ist hierbei von Netlabels. Viele von ihnen haben sich auf einzelne Genres spezialisiert und bieten ihren Besuchern den gesamten Katalog zum Download an. Andere haben verschiedene Genres im Katalog, erlauben nur das kostenlose Streamen und bieten dafür Abomodelle und den Kauf einzelner Alben an. Zu nennen sind hier das Free Music Archive oder die Darkerradio Free Music Charts. Und dies sind nur einige wenige Angebote aus den Weiten des Internets. Wenn die Vertreter der Musikindustrie nun also behaupten, sie bräuchten längere Schutzfristen, um neuen Künstlern einen Auftritt am Markt zu ermöglichen, so ist das schlicht und ergreifend gelogen. Das Urheberrecht sorgt weder dafür, dass aus erfolglosen Musikern erfolgreiche werden, noch garantiert es irgendwelche Einkommen oder Aufmerksamkeit durch potentielle Kunden. Es ist in weiten Teilen eine künstliche Verknappung des Kulturguts Musik zum Vorteil einiger weniger, die sich nicht mal zu schade sind Fans zu verklagen, die ihren Idolen zu mehr Reichweite verhelfen wollen und dafür Fanvideos erstellen oder Werke in Tauschbörsen anbieten. Auf der anderen Seite ist auch bei der Musikindustrie längst bekannt, dass als „Piraten“ verunglimpfte Fans zu den besten Kunden gehören.

Quellen:

<http://flaschenpost.piratenpartei.de>

Blog:

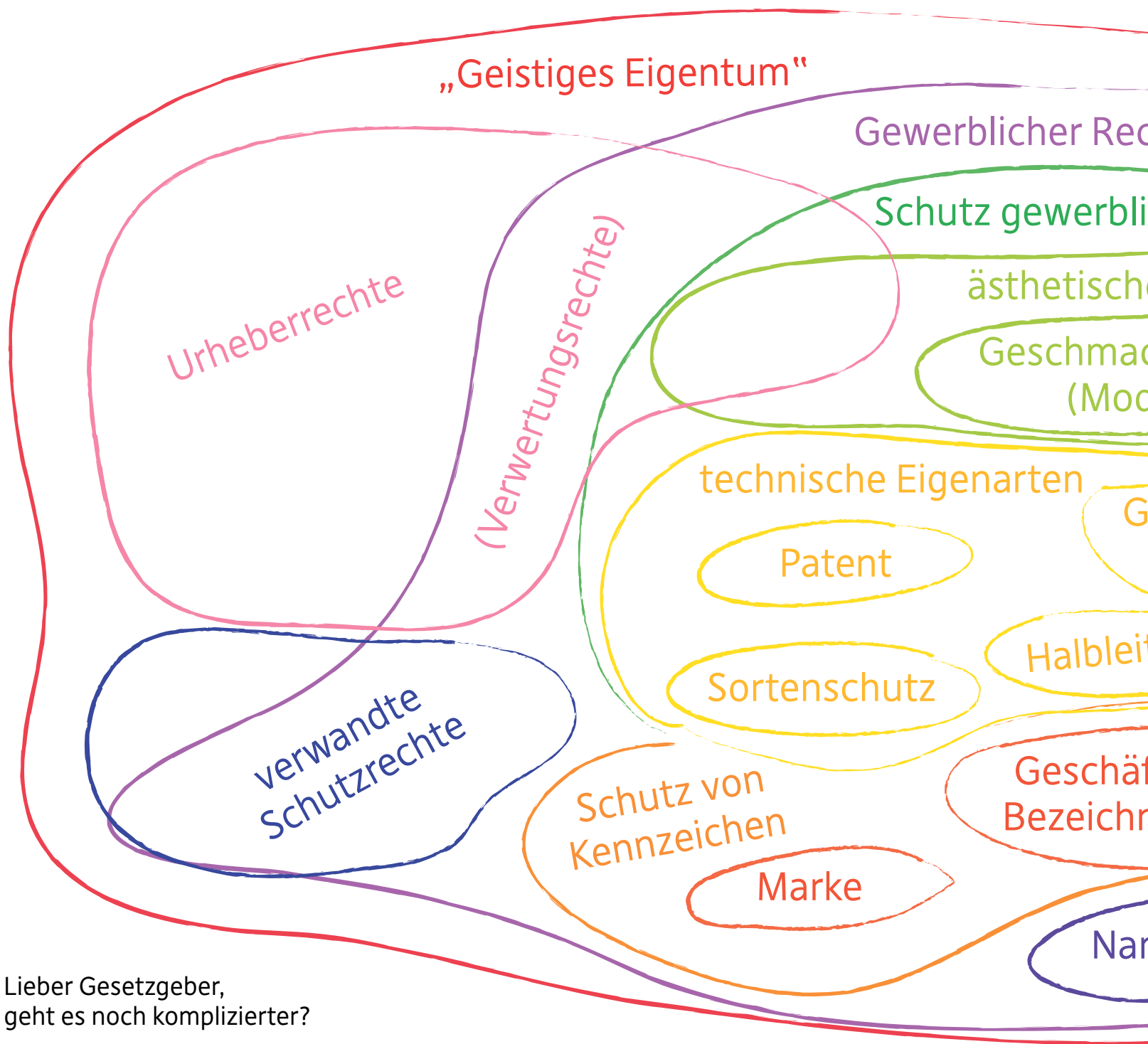
<http://musik.klarmachen-zum-aendern.de>



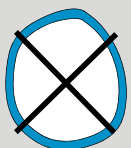
„Das Urheberrecht sorgt weder dafür, dass aus erfolglosen Musikern erfolgreiche werden, noch garantiert es irgendwelche Einkommen oder Aufmerksamkeit durch potentielle Kunden.“



Die Kaperbrief-Redaktion ist gespannt auf deine Meinung! Schick deinen Senf an: info@kaperbrief.org



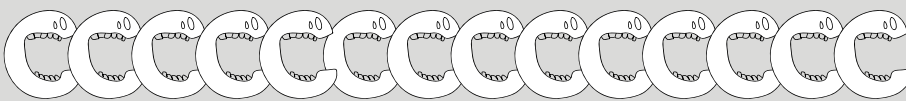
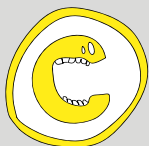
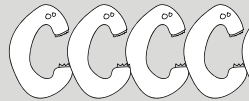
Die Laufzeit von Urheberrechten in verschiedenen Ländern



0 Jahre:
Laos, Marshall
Islands

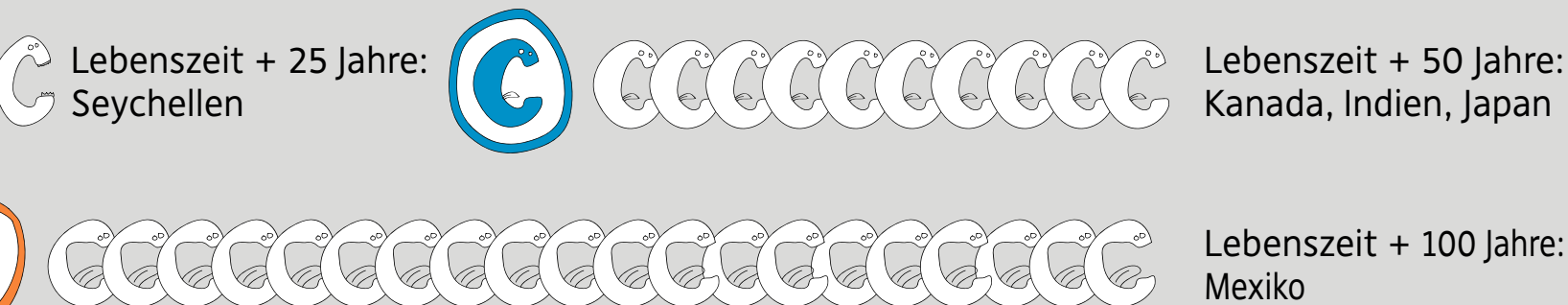
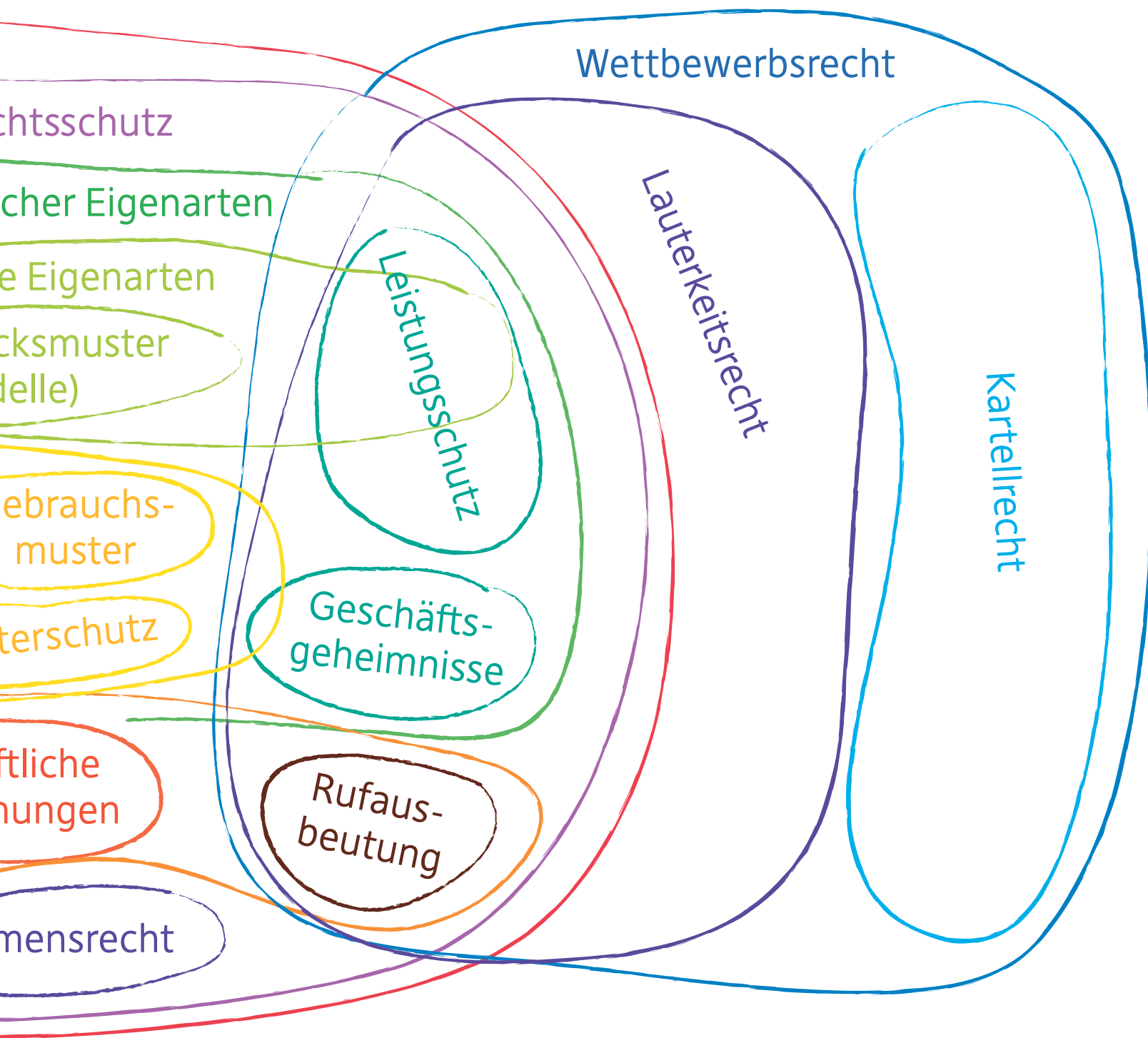


14 (+ 14) Jahre:
Statute of Anne (1710),
erstes modernes Copyright



Lebenszeit + 70 Jahre:
Deutschland, EU, USA





Frei muss frei bleiben!

„Kinder wollen singen“ Musikpiraten e.V. verteilt gemeinfreie Kinderlieder

Piraten und weitere Helfer verteilen kostenlos mehr als 50.000 Buchbroschüren an Kindergärten, Kinderläden und ähnliche Einrichtungen in ganz Deutschland. Das 68 Seiten starke Büchlein „Kinder wollen singen“ enthält 49 traditionelle Kinderlieder, darunter auch saisonale Klassiker wie „Laterne, Laterne“ und „O Tannenbaum“. Das Besondere daran: Alle Melodien, Texte und Notensätze sind gemeinfrei, d.h. sie unterliegen keinem urheberrechtlichen Schutz und können somit nach Belieben kopiert und die Kopien verteilt werden.

Erstellt und herausgegeben wird die Sammlung mit einer Gesamtauflage von 54.800 Stück vom gemeinnützigen Musikpiraten e.V., finanziert wird die Aktion ausschließlich durch Spenden von Privatleuten und wenigen Unternehmen. Das alles ist schön und gut – aber warum braucht es so etwas überhaupt?

GEMA will abkassieren

Im vergangenen Jahr thematisierten die Medien eine Problematik, die sonst nur direkt Betroffenen bewusst ist. Die Lizenzierung von urheberrechtlich geschützten Werken brachte entrüstete Schlagzeilen wie „GEMA will bei Kitas abkassieren“ oder „Die Verwertungsgesellschaft GEMA fordert eine Kinderlieder-Gebühr!“ hervor. Der Auslöser der Geldeintreib-Aktion der Verwertungsgesellschaft (VG) Musikedition – die ist nämlich eigentlich

zuständig für Notendrucke – lag da aber schon fast ein Jahr zurück.

Akut wurde das Problem jedoch erst richtig mit Laternenumzügen und Adventsfeiern, die von vielen Vorschuleinrichtungen durchgeführt werden. Die berühmt-berüchtigte Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) wiederum, die von nicht wenigen Musikschaffenden aufgrund ihrer intransparenten und ungerechten Abrechnungs- und Ausschüttungspraxis abgelehnt wird, bekam von der VG Musikedition den Inkasso-Auftrag für die Kindergärten übertragen. 2010 flatterte den Kindergärten und ihren Trägern ein Brief der VG Musikedition ins Haus, der als „Hinweis“ auf die rechtliche Situation beim gemeinsamen Lieder-Singen gemeint war und, nun ja, ein Angebot unterbreitete. Mit dem Betreff „Kopieren von Noten und Liedtexten in Kindergärten, Kindertagesstätten und vorschulischen Einrichtungen“ hieß es da unter Anderem: „...Die Beschaffung von Liederbüchern oder Notenausgaben für diese Einrichtungen hat in der Vergangenheit einen erheblichen Kostenfaktor dargestellt. Wie schön wäre es daher, auf einem einfachen und zudem legalen Weg Kopien der benötigten Lieder anzufertigen. Sie haben nun erstmalig die Wahl, wie Sie an Notenblätter und Liedtexte in ausreichender Stückzahl kommen: Entweder Sie kaufen wie bislang mehrere Exemplare einer Publikation oder fertigen mit einer jährlich erneuerbaren GEMA-Lizenz Kopien selbst an, sobald Bedarf entsteht“.

Kosten: 56 bis 2224 € pro Kita

Dem Schreiben lag zudem ein Flyer bei, der diese tolle neue Möglichkeit für Erzieher auf legalem Wege zu Noten- und Liedtext-Kopien zu kommen, genauer ausführt: Ab 56 Euro für maximal 500 Kopien bis 2224 Euro für 20.000 Kopien pro Jahr und Einrichtung kann man bei der GEMA die Lizenz zum Kopieren erwerben. Wie komplex der Schutz durch Urheberrecht, Leistungsschutzrechte und sogar das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ist, erklärt die VG Musikedition ausführlich in ihrer Broschüre „Täter im Frack – Das Fotokopieren von Noten ist kein Kavaliersdelikt“, die sich gezielt an „Musiker, Pädagogen, Schüler und Studierende“ richtet.

Jegliches Kopieren ist verboten

Letztlich zählt aber nur Eines: Jegliches Kopieren ist verboten, egal für welchen Zweck und unter welchen Umständen, dies stellt die VG hier eindeutig klar. Unter diesen Umständen kann das Massenschreiben an die Kitas dann weniger als nette Aufmerksamkeit denn als direkte Zahlungsaufforderung verstanden werden. Mit ein wenig Verzögerung erfolgte dann der öffentliche Aufschrei, zuerst von Kita-Trägern, dann Eltern, schließlich den Medien. Wie kann es denn sein, dass man im Rahmen von Bildung und Gemeinwohl Geld für das Kopieren von ein paar Notenheft- oder Liederbuch-Seiten verlangt? Nun, ganz einfach:

Dies stellt eben keine Ausnahme dar, sondern ist im Gegenteil nur die Durchsetzung von rechtlichen und finanziellen Normen, die für andere Bildungs- und gemeinwohlorientierte Institutionen sowie für uns alle als Otto-Normalbürger schon lange gelten.

Aber zurück zum Liederbuch des Musikpiraten e.V. Der Verein steht der Piratenpartei nahe und setzt sich für die Förderung freier kultureller Inhalte, vor allem freier Musik ein. Damit auch weiterhin in Kinderbetreuungseinrichtungen aus voller Lunge gesungen werden kann, beschloss der Verein, über 50.000 Liederbücher mit gemeinfreien Kinderliedern zu drucken und zu verteilen. Der Verein fand Freiwillige, die die Kinderlieder neu setzten und warb Spenden, vor allem von Privatleuten, in ganz Deutschland ein. Vor allem setzte er sich aber mit der VG Musikedition auseinander und ließ die Gemeinfreiheit der verwendeten Melodien bestätigen. Das erste Ergebnis in Form des Liederbüchleins liegt nun vor und wird von vielen Helfern an Vorschuleinrichtungen verteilt.

Selbstverständlich können das gesamte Buch und auch die einzelnen Notenblätter als PDF online heruntergeladen und ausgedruckt werden. Das Projekt Kinder wollen singen läuft unterdessen weiter und sammelt freie oder speziell lizenzierte Musikstücke, macht Liedgut für die Allgemeinheit nutzbar.

Links:

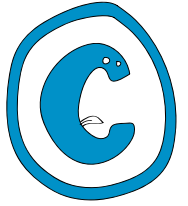
kinder-wollen-singen.de
musik.klarmachen-zum-aendern.de



Die Musikpiraten verteilen kostenlos Liederbücher mit gemeinfreien Noten und Melodien an Kindergärten.

Fehlanzeige oder Paradigmenwechsel

Zur ökonomischen Kompetenz der Piraten Von Prof. Dr. Rainer Kuhlen



Sicherlich hat die Frankfurter Allgemeine Zeitung recht, wenn sie das wirtschaftspolitische Profil der Piratenpartei nun zum interessanten Objekt erklärt. Sehr schnell antwortet der Parteienforscher Uwe Jun von der Universität Trier auf die Frage nach dem ökonomischen Konzept der Piratenpartei mit „Fehlanzeige“.

Millionen oder Milliarden Brutto und Netto

Natürlich kann man, wenn man will, die Einschätzung von Andreas Baum (Piraten Berlin), die Schulden in Berlin betrage viele, viele Millionen, als ökonomisch ignorant bezeichnen, weniger, dass kurze Zeit später eine App bereitgestellt wurde, die sekundengenau den Schuldenstand anzeigt. Und hatte nicht unsere Bundeskanzlerin 2005 in gleich zwei Interviews Brutto und Netto verwechselt!

Kein Vertrauen in professionelle systemstabilisierende Ökonomen

Aber das sind nur lustige Kleinigkeiten. Wichtiger ist abzuklären, was denn heute ökonomische Kompetenz und ökonomisches Konzept bedeuten soll und welcher Kompetenz und welchem Konzept heute gefolgt werden soll. Getraut wird wohl immer weniger der klassischen Kompetenz der professionellen Ökonomen, sowohl der aus der wissenschaftlichen Nationalökonomie als auch, und dies vor allem, der der Chefökonom aus den großen Finanzinstituten, denen ja nach wie vor die herrschende Politik zuhört und folgt. Dabei wird es für jeden immer mehr ersichtlich, dass sowohl die theoretischen Modelle als auch die Ratschläge, es sind ja eigentlich immer nur Forderungen, uns in die Sackgassen geführt haben, die die Lebensqualität der meisten von uns weltweit (bis auf die happy few) immer mehr einschränken. Dann ist es gut zu erfahren, wenn und warum diese klassische Kompetenz grundlegend bezweifelt wird, auch ohne dass ein wirtschaftswissenschaftliches Studium vorab absolviert wurde.

Eine Kopernikanische Wende

Im bestehenden Wirtschafts-/Finanz- und Theoriesystem wird es keine Lösungen für die für jedermann ersichtlichen Probleme geben. Was erforderlich ist, und das deutet sich bei der Piratenpartei an, ist das, was die Philosophen (Kant) eine kopernikanische Wende genannt haben,

und was schlichter „Paradigmenwechsel“ heißt. Also mal ausprobieren, wenn man annimmt, dass sich nicht mehr die Sonne um die Erde dreht, sondern die Erde um die Sonne. Wenden wir das auf den Umgang mit Wissen und Information an – sicher einer der entscheidenden Gegenstandsbereiche für die Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft. Man kann es auch noch allgemeiner als Netzpolitik bezeichnen, als die Form, wie die elektronischen Räume gestaltet werden sollen. Welche Wende, welcher Wechsel sollten hier ausprobiert werden? Das Dogma, die heilige Kuh in dem gegenwärtigen System, ist die Priorität des privaten individuellen Interesses und des privaten Eigentums vor dem Interesse der Allgemeinheit und dem öffentlichen, gemeinschaftlichen Eigentum.

Was soll der Default sein: frei oder proprietär?

Versuche man einmal, das umzudrehen: Nicht die kommerzielle Verwertung von Wissen und Information sei der Default der Regulierung, sondern der freizügige Umgang mit Wissen und Information. Nicht die freie Nutzung müsste sich rechtfertigen, sondern die kommerzielle Nutzung als Sonderfall, die nur dann erlaubt sein sollte, wenn der freie Zugang gesichert ist. Entstehen kann dann auch eine Wirtschaft, die ja längst unter dem Stichwort „commons-based economy“ weltweit diskutiert und als mögliches neues Modell des Wirtschaftens und der sozialen Kultur auch breit empirisch belegt ist.

Paradox?

Dann entstehen, wie bei allen Paradigmenwechseln, zunächst einmal Aussagen, die im bisherigen Modell als paradox erscheinen, z.B.: „Die Informationswirtschaft wird auch in ökonomischer Hinsicht mit Wissen und Information umso erfolgreicher sein, je freier sie den Umgang mit Wissen und Information macht“. Undenkbar? Nein, man muss nur aufhören, sich zu weigern, in die Ferngläser zu schauen, nur damit man nicht die Jupitermonde sehen muss.

„commons-based“

Aber nicht nur beim Urheberrecht oder beim Patentrecht ergeben sich dann neue, innovationsfördernde Modelle, neues Denken gegenüber den besitzstandswahrenden Verkrustungen. Die politische und ökonomische Sprengkraft aus

diesem Ansatz des „commons-based“ erweist sich auch auf allen anderen Politikfeldern. Dann muss man über eine neue Geld- und Finanzpolitik und Banksysteme nachdenken, neue Ordnungen für den öffentlichen Raum und das Gesundheits- und Verkehrssystem finden usw.; bei der Energie- und Umweltpolitik werden diese Wege schon tastend, immer noch viel zu zögerlich betreten.

Gesellschaft und Politik haben sich längst darauf verständigt, dass Ökonomie und Ökologie keinen Gegensatz darstellen. Das war die historische Leistung der GRÜNEN. Das war ein lange Zeit belächelter und als gefährlich angesehener Paradigmenwechsel. Heute deutet sich in der Tat ein neuer an, der ebenfalls zunächst marginalisiert wird, dann aber seine Relevanz für alle Lebensbereiche deutlich machen wird.

Transparenz und Diskurs – der eigentliche Paradigmenwechsel

Sicherlich wird sehr schnell versucht werden, die Ideen für eine „commons-based society/economy“, einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung im Interesse aller, in die Ecke eines obsoleten Kommunismus oder einer unverbindlichen folgenlosen Ethik zu rücken. Der Etiketten-Vorschlag für einen Commonismus mag auch nicht sehr überzeugend sein, aber die Idee ist richtig: die Interessen der vielen an dem, was ihnen allen eigentlich gehört – das Wissen, die Luft, das Wasser, der öffentliche Raum – können nicht länger durch die private Aneignung durch einige Wenige ignoriert und oft genug sogar zerstört werden. Allgemeinverbindliche Lösungen gibt es nicht, schon gar nicht schnelle. Möglich werden sie nur durch freie transparente Diskurse im öffentlichen Raum. Das ist die Grundlage für auch ökonomische Kompetenz und ökonomische Konzepte. Diese Transparenz- und Diskursforderung ist vermutlich dann der eigentliche Paradigmenwechsel, den die elektronischen Räume erst umfassend möglich machen.

Prof. Dr. Rainer Kuhlen lehrt Informationswissenschaft an der Uni Konstanz und der Humboldt-Universität Berlin und ist neben vielen anderen Funktionen Sprecher des Aktionsbündnisses „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“

*Quelle:
www.inf.uni-konstanz.de/netethicsblog/?p=444*

Was ist falsch am heutigen Urheberrecht?

Kriminalisierung und Gängelung sind kein Konzept von Kathi Woitas

Derzeit werden weltweit gesetzliche Regelungen zum Urheberrecht und zum Copyright verschärft durch multilaterale Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO) und der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO). So soll z.B. die digitale Vervielfältigung für private Zwecke in den nationalen Gesetzgebungen verboten werden. Die einseitige Ausrichtung dieser Abkommen auf die wirtschaftliche Ausbeutung von Informationsgütern führt zu einem massiven, sich aufschaukelnden Ausbau der nationalen Bestimmungen. Wenn von Harmonisierung der Gesetze auf internationaler oder europäischer Ebene die Rede ist, ist immer eine Verschärfung gemeint.

Sowohl in den USA als auch in der Europäischen Gemeinschaft wurden bedenkliche „Reformen“ angestoßen. Das französische HADOPI-Gesetz mit der Sperrung des Internetzugangs bei Urheberrechtsverstößen kann dabei vielleicht nur vorläufig als Höhepunkt angesehen werden. Auch in Deutschland verschlechterte sich die Situation verschiedener Nutzergruppen durch die ersten beiden Gesetze zur Urheberrechtsreform erheblich.

Dieser restriktive Umbau der nationalen Bestimmungen zum Urheberrecht bzw. Copyright ist zu kritisieren, denn die entsprechenden Verträge kommen undemokratisch zu Stande. Ziel von internationalen Übereinkünften sollte es stattdessen sein, den freiheitlichen Austausch und die Verbreitung von Informationen, Wissen und schöpferischen Werken zum Wohl aller Menschen zu sichern und zu fördern.

Kriminalisierung der Nutzung

Noch vor wenigen Jahren konnte man Musik aus dem Radio oder von der Langspielplatte auf Kassette aufnehmen und im Bekanntenkreis tauschen. Dieses – durch die Schrankenregelung der Privatkopie legale und mittels Geräte- und Leermedienabgabe pauschal vergütete – Vorgehen wurde nun eingeschränkt. Das ist nicht nur schwer in der alltäglichen Anwendung eindeutig zu klären, sondern benachteiligt zudem Nutzer und Konsumenten. Ausgerechnet die Passagen zur Privatkopie – die auf die Nutzung durch die Allgemeinheit zielen – stellen im gesamten Urheberrechtsgesetz die kompliziertesten Bestimmungen dar. Betroffene, aber auch viele Urheberrechtsexperten halten diese für schlicht unverständlich.

Immer mehr Menschen handeln „illegal“,

meist ohne um die Gefahr zu wissen. Es betrifft potentiell alle Nutzer der Internets: Von der Schülerin, die sich Musik von „offensichtlich rechtswidrig hergestellten Vorlagen“ kopiert, über den Erzieher, der für seine Arbeit Notenblätter kopiert und der Hobbyköchin, die ein Bild von Zutaten auf ihren Blog stellt, bis zum Familienvater, der die neu gekaufte DVD auf seinen Rechner spielt und dabei den technischen Kopierschutz umgeht.

Diese Kriminalisierung breiter Bevölkerungskreise bildet die Grundlage für die einträgliche Durchsetzung urheberrechtlicher Ansprüche. Zwar ist die Situation in Deutschland noch nicht mit der in den USA zu vergleichen, wo das Tauschen einiger Musikstücke bereits einige Millionen Dollar kosten kann, dafür haben sich hier strafbewehrte Unterlassungsverfügungen – kurz Abmahnungen – als Geschäftsmodell etabliert. Dieses ursprünglich zur Verwarnung und zur Entlastung der Gerichte gedachte Mittel wird heute von vielen Rechteinhabern und Anwälten dazu benutzt, zusätzliche Einnahmen für beide Gruppen zu generieren. Wenn die Rechtmäßigkeit der Abmahnungen oft fragwürdig ist, aus Angst vor einer kostspieligen Auseinandersetzung vor Gericht geben viele Betroffene wie gefordert Unterlassungserklärungen ab und zahlen Anwaltshonorare und Entschädigungen.

Die Nutzung von geschützten Werken zu privaten Zwecken ist ein Konsumentenrecht, das durch den Gesetzgeber garantiert werden muss. Mehr denn je sind Restriktionsversuche mit rechtlichen oder technischen Mitteln zum Scheitern verurteilt: Sie verursachen nicht nur Kosten, sondern führen zu Vertrauensverlust und Kriminalisierung breiter Bevölkerungskreise.

Behinderung von Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur

Der restriktive Umbau des Urheberrechts im Interesse der Rechteverwerter hat darüber hinaus gravierende Folgen für die Allgemeinheit und das Gemeinwohl.

Bildungseinrichtungen werden gegängelt: Lehrer, Erzieher und Dozenten dürfen nur mit praxisfernen Einschränkungen Kopien für Unterrichtszwecke herstellen, Werke öffentlich wiedergeben oder im Intranet zugänglich machen. Für Nutzungen, die dem Gemeinwohl dienen, werden reichlich Steuergelder aufgewendet und Forderungen der Rechteverwerter bzw. Verwertungsgesellschaften erhoben. Das

Beispiel von Kindertagesstätten, die durch die GEMA zur Zahlung von Leistungsrechts-Lizenzen aufgefordert werden, ist bezeichnend.

Auch Bibliotheken werden in ihrem Bildungsauftrag behindert: Obwohl an digitalen Arbeitsplätzen prinzipiell uneingeschränkt auf digitalisierte Werke zugegriffen werden könnte, verbietet das Urheberrecht dies. Stattdessen dürfen maximal so viele digitale Werke angezeigt werden wie auch im physischen Bestand sind. Auch die Fernleihe von Dokumenten könnte durch die Digitalisierung ausgeweitet und vereinfacht werden. Auch hier macht das geltende Urheberrecht einen Strich durch die Rechnung. Aber auch für Künstler bringt das Urheberrecht in seiner jetzigen Form enorme Nachteile mit sich. Künstler, die ihre Werke durch Remixes oder MashUps erstellen, bewegen sich im besten Fall in einer rechtlichen Grauzone. Andere werden gleich wegen Urheberrechtsverletzungen verklagt. Damit wird auch die Freiheit der Kunst dramatisch beschränkt.

Gefährdung der Bürgerrechte

Zur Durchsetzung der Urheberrechte werden zudem Maßnahmen forciert, die einzelne Grundrechte aushebeln. Bei der Strafverfolgung von Urheberrechtsverletzungen müssen bereits jetzt die Verbindungsdaten von dem Internetanbieter offen gelegt werden. Die Verwertungsindustrie wünscht sich weitere Maßnahmen, die sämtlichen Internetverkehr nach Urheberrechtsverletzungen untersuchen. Das in Artikel 10 des Grundgesetzes verbürgte Fernmeldegeheimnis wäre damit endgültig obsolet.

Inhalte werden danach gefiltert, von welchem Rechtsraum und von welchem Land zugegriffen wird. Gleichzeitig wird auch auf der internationalen Ebene daran gearbeitet, Three Strikes-Regelungen wie in Frankreich einzuführen: Nach der dritten Verwarnung wegen Urheberrechtsverletzungen soll dem Beschuldigten der Internetzugang gekappt werden und er soll auch bei keinem anderen Anbieter mehr einen Vertrag abschließen können. Dabei soll die Unschuldsvermutung abgeschafft werden, der Angeschuldigte muss seine Unschuld beweisen. Es wäre einem Betroffenen damit nun auch nicht mehr möglich an dem zentralsten Informations- und Kommunikationsmedium unserer Zeit zu partizipieren. Als Kollateralschaden wird so die Meinungsfreiheit eingeschränkt.

Kathi Woitas ist wissenschaftliche Bibliothekarin an einer Schweizer Hochschule

Dabei sein statt nur dagegen!

Misch dich ein und unterstütze die Piraten

Die Redaktion des Kaperbriefs freut sich über jede Hilfe. Die Piratenpartei verfügt nur über wenige Finanzmittel. Aktivitäten wie der Kaperbrief werden daher ausschließlich über Spenden möglich. Wir bitten deshalb um Spenden an die Piratenpartei:

Konto 700 602 7900

BLZ 43060967

GLS Gemeinschaftsbank

Als Verwendungszweck bitte angeben:

Spende Kaperbrief

Wichtig: Namen und Anschrift bitte für die Parteienfinanzierung angeben!

Die Redaktion freut sich übrigens nicht nur über E-Mails, sondern auch über physische Post.

HAUFIG GESTELLTE FRAGEN ZUR MITGLIEDSCHAFT

Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist ein Mindestalter von 16 Jahren. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 36 Euro pro Jahr, bei Eintritt in einem laufenden Jahr wird er anteilig entrichtet. Bei einem Wohnsitz in Deutschland (die deutsche Staatsbürgerschaft ist nicht Voraussetzung) bitten wir darum, Mitgliedsanträge und -beiträge direkt an die jeweiligen Landesverbände zu richten. Die Links zu den Mitgliedsformularen der jeweiligen Landesverbände findest du unter:

www.kaperbrief.org/mitglied-werden

WAS BEDEUTET ES MITGLIED ZU SEIN?

Mit der Mitgliedschaft erwirbst du das Recht, auf Parteitag und anderen Gremien über die Zukunft der Partei mitzuentcheiden. Du erhältst ein aktives und passives Wahlrecht für alle Parteiämter von Gliederungen, in denen du Mitglied bist. Mit der Mitgliedschaft bist du automatisch Mitglied des Bundesverbandes sowie aller Gebietsverbände im Gebiet des Wohnsitzes.

DER MITGLIEDSBEITRAG IST MIR ZU HOCH, KANN ICH TROTZDEM MITGLIED WERDEN?

Wende dich mit einer begründeten Anfrage an den Vorstand deines Landesverbandes, um eine Ermäßigung des Beitrages zu beantragen. Bitte lege gegebenenfalls einen Nachweis der Bedürftigkeit bei. Die Angaben werden vertraulich behandelt und nicht weitergegeben!

ICH BIN BEI EINER ANDEREN PARTEI MITGLIED, KANN ICH TROTZDEM PIRAT WERDEN?

Die Piratenpartei erlaubt die gleichzeitige Mitgliedschaft in einer anderen Partei. Die Mitgliedschaft in einer Organisation oder Vereinigung, deren Zielsetzung den Zielen der Piratenpartei Deutschland widerspricht, ist dagegen nicht zulässig.

Impressum

Kaperbrief – Piratenzeitung
ISSN: 2191-3056

2. Auflage 2012

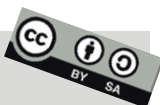
Herausgeber:
Piratenpartei Deutschland
Pflugstraße 9a, 10115 Berlin
Telefon: 030/27572040
Fax: 030/609897-517

Internet: www.kaperbrief.org
Briefe an die Redaktion:
info@kaperbrief.org

Redaktion: Stefan Gerecke, Dietmar Strauch (V.i.S.d.P.), Kathi Woitas
Bildredaktion: Lisa Vanovitch

Druck: Henke Pressedruck, Berlin

Copyright:
Alle durch die Kaperbrief-Redaktion erstellten Inhalte werden unter der Creative Commons-Lizenz Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 veröffentlicht (siehe <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>). Jeder darf unter den Bedingungen dieser Lizenz Beiträge vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen. Abbildungen und Fotos können unter einer abweichenden Lizenz stehen.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.



Dieser QR-Code enthält die Webadresse **www.kaperbrief.org/b01**, von wo aus man auf alle Links verwiesen wird, die in dieser Ausgabe des Kaperbriefs vorkommen.

Mehr Infos im Newsletter Flaschenpost

Der Kaperbrief empfiehlt das offizielle Nachrichtenmagazin der Piratenpartei: Die Flaschenpost. Sie bietet Dir einen Überblick über all die Themen, derer sich die Piraten annehmen. Sie bringt Nachrichten aus dem Inneren der Piratenpartei – von den Landesverbänden bis zu den internationalen Piratenparteien. Neues von den Jungen Piraten ist ebenso vertreten wie Wahlen und deren Ergebnisse. Die Flaschenpost erscheint als Blog, Podcast und als Newsletter.

flaschenpost.piratenpartei.de

Mimi and EUNICE

Open Content von **Nina Paley** | Übersetzung Redaktion Kaperbrief



* So soll es Pablo Picasso gesagt und praktiziert haben.

